

HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung ist integrativer Bestandteil der Mietverträge der National Weggis AG und gilt für alle Mieterinnen und Mieter, welche im Haus National leben, wohnen und arbeiten sowie für deren Besucher.

Der Zweck dieser Hausordnung ist, für alle das Leben und Wohnen angenehm zu gestalten und gleichzeitig die Liegenschaft in gepflegtem Zustand zu erhalten. Besonders wichtig ist bei einem Haus mit unterschiedlicher Nutzung die Respektierung der Ruhe und der Privatsphäre der einzelnen Mitbewohner. Rücksichtsvolle Nachbarn tragen viel zu einem entspannten und harmonischen Zusammenleben bei.

Vielen Dank, dass Sie mithelfen und die nachfolgenden Punkte beachten.

National Weggis AG, März 2018

Gut zu wissen

- Bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung kann der Vermieter den Mietvertrag fristlos kündigen.
- Zum Schutz unserer Umwelt bitten wir Sie mit Wärme, Wasser und Strom bewusst und sparsam umzugehen.
- Kosten, die durch fahrlässiges, selbstverschuldetes Auslösen des Feueralarms, welcher ein Einsatz von Feuerwehr und Techniker erfordert, werden dem Mieter verrechnet.
- Für Ihr Velo steht ein Abstellplatz zur Verfügung. Es ist untersagt, Fahrräder ins Haus und/oder die Wohnung zu nehmen.

Für Ihre Sicherheit

Die Haupt-Eingangstüre (Seiteneingang Kreuzstrasse) ist täglich ab 20.00 Uhr zu schliessen.

Die Ruhezeiten

Ab 22.00 Uhr sind Mieter und Besucher verpflichtet, die Nachtruhe einzuhalten; Radio- sowie Fernsehgeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bitte beachten Sie speziell auch die Ruhezeiten, falls Sie unregelmässig arbeiten und nachts nach Hause kommen.

Ihr Zimmer

- Die National Weggis AG als Vermieterin haftet nicht für die persönliche Habe des Mieters.
- Das Entfernen oder Verschieben von montierten Möbeln in den Zimmern ist nicht erlaubt.
- Kochplatten in den Zimmern sind verboten.
- Das Rauchen in Zimmern ohne Balkon ist nicht gestattet.
- Es ist untersagt, Abfälle jeder Art (Zigaretten etc.) in Waschbecken, Wasserabläufe und Toiletten zu werfen.
- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Der Zimmerschlüssel ist, sollten Sie diesen verlieren oder nicht mehr auffinden, von Ihnen zu bezahlen, es fällt eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 an.
- Es ist untersagt Gegenstände aus dem Fenster zu werfen.

Die gemeinschaftlichen Räume

- In den öffentlichen Räumlichkeiten (z.B. Korridor, Treppenhaus, Hauseingang, Waschküche) dürfen keine Gegenstände deponiert werden.
- Die Waschküche inkl. Waschmaschine und Tumbler sind nach deren Benutzung zu reinigen und gepflegt zu hinterlassen. Waschen darf man von 07.00–22.00 Uhr täglich. Das Wäscheaufhängen vor dem Fenster ist nicht erlaubt.

Für Ihre Reinigung und Pflege

- Für den Abfall sind die gebührenpflichtigen blauen Abfallsäcke der Gemeinde Weggis zu benutzen. Die vollen Abfallsäcke müssen gemäss Reglement der Gemeinde Weggis entsorgt werden. Auskunft zu den Entsorgungsstellen finden Sie unter www.real-luzern.ch
- Für die Zimmerreinigung stehen zwei beutellose Staubsauger zur Verfügung. Diese sind in den Waschküchen platziert und nach Gebrauch wieder dort zu platzieren. Bitte achten Sie darauf, den Filter nach jedem Gebrauch zu leeren. Die Geräte stehen allen Bewohnern des Hauses National zur Verfügung und sollen daher mit Sorgfalt benutzt werden.
- Wir erwarten eine regelmässige Entsorgung des Abfalls sowie die regelmässige Reinigung des Zimmers – inkl. Entkalkung der sanitären Einrichtungen in Küche und Bad. Die Möbel sind wie ursprünglich übernommen zu platzieren und nach dem Mietverhältnis in einwandfreiem Zustand zurück zu geben.
- Ihr Zimmer kann jederzeit für CHF 46.00 pro Stunde von Park Services AG gereinigt werden. Ist bei der Zimmerabgabe am Schluss des Mietverhältnisses das Zimmer nicht perfekt sauber und muss eine Nachkontrolle durchgeführt werden, ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 in bar zu entrichten.